



# Alles Seezunge – oder was?

Aufklärung und Erfahrungen beim Verfolg aus Sicht  
einer Vor-Ort-Behörde



Dr. Thomas Moeller  
Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Landkreis Wittenberg



## Täuschung des Verbrauchers durch falsche Angabe zur Tierart im LM

- ▶ Aktuell: Pferd im Rind(erhack)fleisch, Schweinefleisch im Halal-Döner
- ▶ Schon länger bekannt: Seezunge, Feta
- ▶ 2000/2001: Spuren von Rindfleisch in Schweinefleischerzeugnissen



## Fisch-Preise je kg (26.02.2013, Internet)

- ▶ Seezunge ganz 49,00 - 55,00 €
- ▶ Seezunge abgezogen 39,87 - 89,00 €
- ▶ Seezungenfilet 89,50 - 99,80 €
- ▶ Senegal-Zungenfilet 14,69 €
- ▶ Pangasius-Filet 4,98 - 15,24 €



## Vorgeschichte

- ▶ ZDF-Beitrag über Kennzeichnung von Fisch in Gastronomie und Handel, Recherchen und Vor-Ort-Kontrollen ohne Kenntnis LMÜ, Aufklärung der Betreiber
- ▶ Vor Ausstrahlung Info an VA WB
- ▶ Nachfrage bei Journalistin: zwei Gaststätten in WB mit falscher Kennzeichnung besucht



## Maßnahmen

- ▶ Bestellung von „Seezunge“-Gericht von Speisekarte, inkognito
- ▶ Nach Servieren amtliche Probenahme des Gerichts
- ▶ Amtliche Kontrolle Warenbestand, Lieferunterlagen



## Betrieb 1

- ▶ Speisekarte „Seezungenfilet mit Broccoli und Kartoffeln“
- ▶ Verpackung TK „Seezungenfilet, Zutaten: Seezunge, Wasser ... Lat. Solea spp.“
- ▶ Lieferschein „Seezungenfilet o. Haut“
- ▶ Betrieb hatte vom Lieferanten ausdrücklich Seezunge verlangt



- ▶ Vergleichsprobe aus Originalverpackung TK (angebrochen)
- ▶ Gutachten LAV:
  - Solea solea - nicht nachweisbar
  - Solea / Cynoglossus senegalensis – nachgewiesen
- ▶ Handelsbezeichnungen (BLE):
  - Seezunge = Solea solea
  - Tropenzunge, Rotzunge = Cynoglossus spp.
  - Soleidae = -Zunge (Familie der Seezungen)



- ▶ Korrekte Bezeichnung wäre Senegal-Tropenzunge, Senegal-Rotzunge gewesen
- ▶ Lieferung als „Seezunge“, kein Verschulden des Betreibers ersichtlich
- ▶ Untersagung des Inverkehrbringens als „Seezunge“
- ▶ Abgabe an LMÜ HH (Sitz Großhändler) – Einstellung des Verfahrens





## Betrieb 2

- ▶ Speisekarte „Gegrilltes Seezungenfilet mit frischem Spargel in Sauce hollandaise, dazu Salzkartoffeln und Salat“
- ▶ Verpackung TK, Lieferschein und Aussage Betreiber „Pangasiusfilet“
- ▶ Gutachten LAV:
  - Solea solea – nicht nachweisbar
  - Pangasius hypothalamus - nachgewiesen



- ▶ Betreiber war bereits vom Fernsehteam auf falsche Kennzeichnung hingewiesen worden, keine Änderung vorgenommen
- ▶ Verstoß gegen § 11 (1) LFGB, Vorsatz
- ▶ Strafanzeige § 59 (1) 7 LFGB (bei Fahrlässigkeit OWi § 60 (1) 2 LFGB)



- ▶ Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO gegen Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 500,- €, rechtskräftig
- ▶ Keine Verurteilung, aber auch kein Freispruch
- ▶ Bei Nichterfüllung der Auflage Klageerhebung
- ▶ Bei Erfüllung keine weitere Verfolgung



## Alles richtig gemacht?

- ▶ Anlasskontrolle, Verdachtsprobe – begründeter Verdacht auf Verstoß
- ▶ Ermittlung nach LFGB – präventiv, Mitwirkungs- und Auskunftspflichten
- ▶ Ermittlung nach OWiG, StPO – repressiv, Recht zur Auskunftsverweigerung
- ▶ Unwirksamkeit von OWi/Strafverfahren aufgrund von Verfahrensfehlern ?



## LFGB

- ▶ Betretungsrecht (§ 43 (2) 1)
- ▶ Dokumenteneinsicht (§ 43 (2) 3)
- ▶ Auskunftsrecht (§ 43 (2) 5)
- ▶ Recht auf Probenahme (§ 43 (2) 6)

## StPO

- ▶ Durchsuchung (§§ 102, 105)
- ▶ Sicherstellung / Beschlagnahme von Unterlagen und Proben (§ 94)
- ▶ Vernehmung, Belehrungspflicht (§§ 163a, 136)

nach Wallau und Schigulski, RFL 4/2012



- ▶ Pflichten nach StPO gelten gemäß § 46 (2) OWiG auch im OWi-Verfahren!
- ▶ **§ 136 (1)** „Bei Beginn der ersten Vernehmung ist dem Beschuldigten zu eröffnen, welche Tat ihm zu Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Er ist darauf hinzuweisen, dass es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen...“



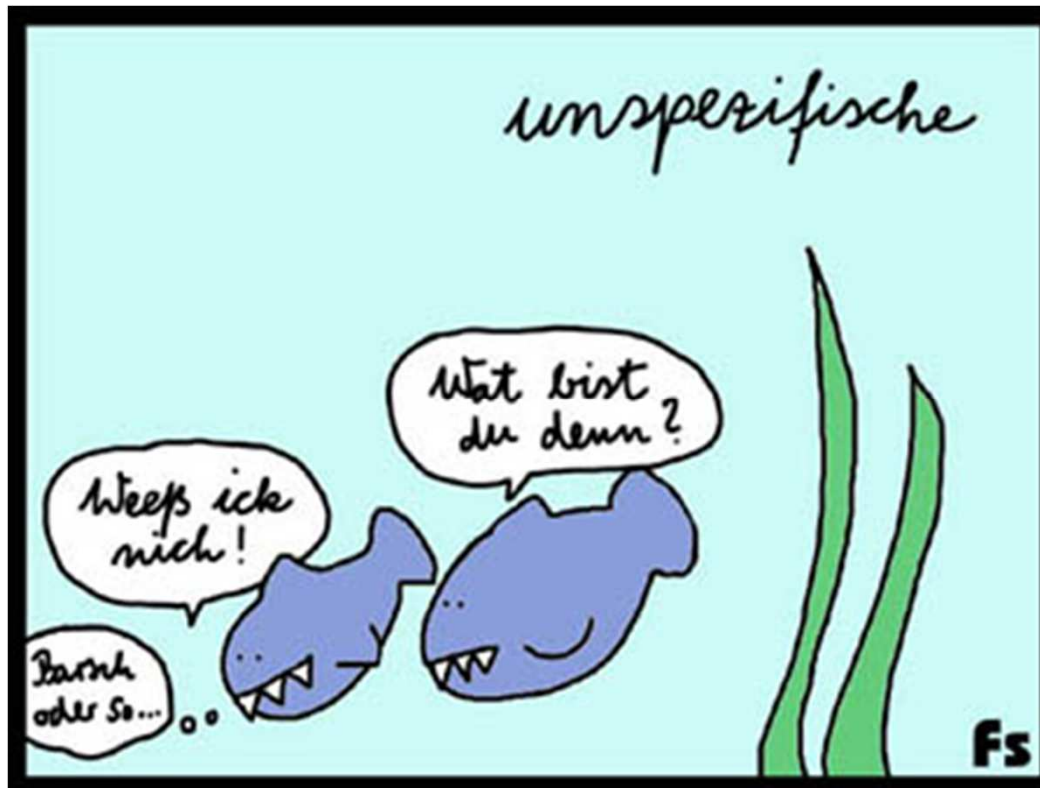
## Was gelernt?

- ▶ Differenzierung präventives Handeln (Lebensmittelsicherheit) – repressives Handeln (Ahndung von Verstößen)
- ▶ Belehrung des LM-Unternehmers
- ▶ Frühzeitiger Kontakt zur Staatsanwaltschaft - Beweissicherung



- ▶ Dokumentation, Probenahme
- ▶ Einheitliche Befundung im Gutachten – Solea/Cynoglossus senegalensis
- ▶ Fischgericht für 12,- € ist möglicherweise nicht wirklich Seezunge?





**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**